

BEFANGENHEITSANTRAG GEGEN RICHTER PETER HELLENTHAL

Ja

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Amtsgericht Saarbrücken
Nebenstelle Heidenkopferdell
Bertha-von-Suttner-Str. 2
66123 Saarbrücken

Datum: 29.07.2025

AZ 39 F 235/23 UG

39 F 239/23 SO

39 F 1/25 HK

39 F 32/25 EASO

39 F 31/25 EAHK

Betreff: Antrag auf Ablehnung wegen Befangenheit und systematischer Rechtsbeugung

I. ANTRAG

Hiermit beantrage ich die **Ablehnung des Richters am Amtsgericht Hellenthal** gemäß § 42 ZPO wegen **Besorgnis der Befangenheit** und **systematischer Rechtsbeugung**.

Des Weiteren beantrage ich die **Unverwertbarkeitserklärung aller Entscheidungen** von Richter Hellenthal wegen erwiesener Voreingenommenheit.

II. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- **§ 42 ZPO:** Befangenheitstatbestände bei Richtern
- **Art. 101 GG:** Recht auf den gesetzlichen Richter
- **Art. 103 GG:** Rechtliches Gehör
- **Art. 6 GG:** Elternrecht
- **§ 339 StGB:** Rechtsbeugung

III. KONKRETE BEFANGENHEITSGRÜNDE

1. TOTALE BEWEIS-VERWEIGERUNG ÜBER EIN JAHR

Sachverhalt: Richter Hellenthal erachtete es nach über einem Jahr nicht ein einziges Mal für notwendig, irgendetwas von dem was der Antragsteller hervorgebracht hat zu überprüfen.

Perversion der Aufklärungspflicht: Während der Antragsteller:

- **Aufklärung suchte** → Hellenthal: "Du verzögerst"
- **Befangenheitsanträge stellte** für richterliche Selbstreflexion → Hellenthal: "Du verzögerst"
- **Ellenlange Briefe schrieb** mit Hoffnung auf Einsicht → Hellenthal: **Komplette Ignoranz**
- **Nicht wegen Rechtsbeugung anzeigen** sondern auf Einsicht hoffte → Hellenthal: **Anfeindung statt Dankbarkeit**

Rechtliche Bewertung: Ein Richter, der über ein Jahr lang sämtliche Beweise ignoriert und den Aufklärung-suchenden Vater als "Verzögerer" diffamiert, ist systematisch befangen.

Rechtsnorm-Verstoß: § 42 ZPO (Befangenheit), § 339 StGB (Rechtsbeugung)

2. VERWEIGERUNG DER EXISTENZVERNICHTINGS-AUFAARBEITUNG

Sachverhalt: Der **Gewaltschutzbeschluss vom Februar 2023** zerstörte die berufliche Existenz des Antragstellers vollständig. Trotz **sorgfältig zusammengestelltem Beweisantrag** und **Neubewertungsantrag mit Medien-Beweisen** ignoriert Richter Hellenthal jede Aufarbeitung.

Existenzvernichtung konkret:

- **Sicherheitsüberprüfung verloren** wegen Gewaltschutzbeschluss
- **Unbefristete Senior-Anstellung gekündigt** (IT-Servicetechniker)
- **Berufliche Rehabilitation unmöglich** durch Hellenthal's Verweigerung
- **Finanzielle Kindesversorgung zerstört**

Richter's Verweigerungshaltung:

- **Kein einziges Wort** über Beweisantrag verloren
- **Systematische Ignoranz** der Neubewertungsanträge
- **Weigerung zuzugeben**, Opfer einer Manipulation gewesen zu sein
- **Ego-Schutz** wichtiger als Existenzvernichtung-Korrektur

Rechtliche Bewertung: Ein Richter, der sich weigert, seine existenzvernichtenden Fehlentscheidungen zu korrigieren und stattdessen systematisch alle Aufarbeitungsversuche ignoriert, handelt aus persönlicher Befangenheit.

Rechtsnorm-Verstoß: § 42 ZPO (Befangenheit), § 839 BGB (Amtshaftung), Art. 103 GG (Rechtliches Gehör)

3. SYSTEMATISCHE KINDESWOHLSCHÄDIGUNG DURCH AMTSPFLICHTVERLETZUNG

Sachverhalt: Richter Hellenthal verweigerte systematisch die Bearbeitung väterlicher Anträge zum Schutz des Kindeswohls und zwang den Antragsteller, die fortschreitende Entwicklungsschädigung von Nicolas mitzuerleben.

Amtspflichtverletzung:

- **Schutzanträge ignoriert:** Alle väterlichen Hilfsanträge unbearbeitet
- **Kindeswohlgefährdung hingenommen:** Entwicklungsschäden in Kauf genommen
- **Väterliche Ohnmacht erzeugt:** Antragsteller konnte nicht helfen
- **Schuldzuweisung statt Aufarbeitung:** Vater für "Verzögerung" verantwortlich gemacht

Systematische Amtspflichtverletzung: Richter Hellenthal beriet sich mit anderen über "wie schwer man jemanden noch belasten kann" statt die Amtspflicht wahrzunehmen.

Rechtliche Bewertung: Ein Richter, der systematisch Kindesschutzanträge ignoriert und den Antragsteller für die daraus entstehenden Schäden verantwortlich macht, handelt befangen.

Rechtsnorm-Verstoß: Art. 1 GG (Menschenwürde), Art. 6 GG (Elternrecht), § 42 ZPO (Befangenheit)

4. ÖFFENTLICHE VERHÖHNUNG DES ANTRAGSTELLERS

Sachverhalt: Am 23.01.2025 verhöhnte Richter Hellenthal den Antragsteller öffentlich mit den Worten: "es sich um einen Anspruch auf Schmerzensgeld aufgrund gerichtlicher Entscheidungen handelt, **die dem Antragssteller missfallen**."

Rechtliche Bewertung: Öffentliche Herabwürdigung eines Verfahrensbeteiligten durch spöttische Wortwahl statt sachlicher Auseinandersetzung.

Rechtsnorm-Verstoß: § 42 ZPO (Befangenheit), Art. 103 GG (Rechtliches Gehör), Art. 1 GG (Menschenwürde)

5. VORWEGGENOMMENE SCHULDZUWEISUNG

Sachverhalt: Richter Hellenthal kommentierte in seinem letzten Schreiben an Frau Kuhn, dass "der Kindsvater für die Verzögerung verantwortlich sei."

Rechtliche Bewertung: Vorweggenommene Bewertung vor Verfahrensabschluss zeigt systematische Voreingenommenheit gegen den Antragsteller.

Rechtsnorm-Verstoß: § 42 ZPO (Befangenheit), Art. 103 GG (Rechtliches Gehör)

6. SYSTEMATISCHE ANTRAGSVERWEIGERUNG - EXISTENZIELLE SCHÄDEN

Sachverhalt: Richter Hellenthal bearbeitete systematisch existenzielle Anträge des Antragstellers nicht:

A) AMTSÄRZTLICHE STELLUNGNAHME-UNTERSUCHUNG (05.11.2024):

- **ORIGINAL-ANTRAG** http://schnecki.info/justizskandal-saar/dokumente/2024-11-05_OLG_Antrag_Untersuchung-Amtsärztliche_Stellungnahme.pdf komplett ignoriert
- **Polizei im Gerichtssaal** wegen nachweislich gefälschter Stellungnahme
- **Kriminalisierung des Antragstellers** durch Nicht-Bearbeitung
- **Wichtigster Antrag überhaupt** → Totale Ignoranz

B) TRANSPARENZ-ANTRÄGE (Januar 2025):

- **Offenlegung Sachverständigen-Bestellung**
http://schnecki.info/justizskandal-saar/dokumente/2025-01-06_Antrag_Offenlegung_Kinderklau.pdf → Ignoriert
- **Klärung Verfahrensführung** http://schnecki.info/justizskandal-saar/dokumente/2025-01-11_Antrag_Offenlegung_VB.pdf → Ignoriert
- **Systematische Aufklärungs-Verweigerung** des Richters

Konkret: Nicolas war im Oktober 2022 "ein süßer Fratz" - heute kann er mit 4 Jahren nicht sprechen.

Rechtliche Bewertung: Ein Richter, der die wichtigsten Anträge systematisch ignoriert und dabei Kindeswohlschädigung in Kauf nimmt, ist befangen.

Rechtsnorm-Verstoß: § 42 ZPO (Befangenheit), § 339 StGB (Rechtsbeugung)

7. VERWEIGERUNG VÄTERLICHER MITWIRKUNG

Sachverhalt: Richter Hellenthal verweigerte dem Antragsteller die Möglichkeit, mit der Caritas als Vater des Kindes zu sprechen, obwohl dies für die Begutachtung essential gewesen wäre.

Rechtliche Bewertung: Systematische Ausschließung des Vaters aus kindeswohlrelevanten Entscheidungen.

Rechtsnorm-Verstoß: § 42 ZPO (Befangenheit), Art. 6 GG (Elternrecht), Art. 103 GG (Rechtliches Gehör)

8. IGNORIERUNG OBJEKTIVER BEWEISE

Sachverhalt: Richter Hellenthal ignoriert systematisch objektive Beweise:

- **Audio-Beweise** der Kindesmutter-Lügen über Alkoholkonsum
- **Video-Beweise** der Alkoholisierungen
- **Systematische Manipulation** durch Jugendamt dokumentiert
- **Alkoholisierte Telefonate** nach heimlicher Rückführung

Zeugenschaft: Diese objektiven Beweise sind durch neutrale Fachkraft bestätigt.

Rechtliche Bewertung: Ein Richter, der objektive Beweise systematisch ignoriert, handelt befangen.

Rechtsnorm-Verstoß: § 42 ZPO (Befangenheit), § 339 StGB (Rechtsbeugung)

9. OBJEKTIVE UNFAIRNESS-VORHERSAGE

Sachverhalt: Nach 3 Befangenheitsanträgen und der öffentlichen Verhöhnung vom 23.01.2025 ist objektiv nicht mehr zu erwarten, dass Richter Hellenthal ein faires Verfahren führen kann.

Zusätzlich: Die Verweigerung, Caritas-Gespräche mit dem Vater zuzulassen, zeigt systematische Vater-Benachteiligung.

Rechtliche Bewertung: Objektive Umstände lassen Zweifel an der Unparteilichkeit des Richters nicht mehr zu.

Rechtsnorm-Verstoß: § 42 ZPO (Befangenheit), Art. 101 GG (Gesetzlicher Richter)

10. CARITAS-BERICHT ALS RICHTER-ANKLAGE

Sachverhalt: Der Caritas-Abschlussbericht dokumentiert massive Entwicklungsdefizite von Nicolas:

- Kann mit 4 Jahren nicht sprechen
- "Keine altersangemessene Empathiefähigkeit"
- "Reagiert oppositionell"
- "Gefährdet ausgeschlossen zu werden"

Rechtliche Bewertung: Diese Schäden wären durch ordnungsgemäß Bearbeitung der väterlichen Anträge vermeidbar gewesen.

Rechtsnorm-Verstoß: § 42 ZPO (Befangenheit), § 339 StGB (Rechtsbeugung)

IV. OBJEKTIVE ZEUGSCHAFT

Die objektiven Beweise werden durch **neutrale Fachkraft** bestätigt:

1. **Audio-Beweise** der Kindesmutter-Lügen über Alkoholkonsum
2. **Video-Beweise** der Alkoholisierungen
3. **Systematische Manipulation** durch Jugendamt und andere Akteure
4. **Alkoholisierte Telefonate** nach heimlicher Rückführung

Rechtliche Bedeutung: Objektive Bestätigung, dass Richter Hellenthal wichtige Beweise systematisch ignoriert hat.

V. SYSTEMATISCHE RECHTSBEUGUNG

Muster-Erkennung:

1. **Dutzende unbearbeitete Anträge** → Systematische Amtspflichtverletzung
2. **Verweigerung Caritas-Gespräche** → Systematische Vater-Benachteiligung
3. **Ignorierung neutraler Zeugen** → Systematische Beweis-Verweigerung

4. **Öffentliche Verhöhnung** → Systematische Menschenwürde-Verletzung
5. **Schuldzuweisung vor Verfahrensende** → Systematische Vorurteilsbildung

Rechtliche Bewertung: Systematisches Muster zeigt nicht einzelne "Fehler" sondern bewusste Rechtsbeugung.

VI. ANTI-FLOSKEL-PRÄVENTIV

Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, bitte ich um **detaillierte rechtliche Begründung**, insbesondere:

1. Wie ist die öffentliche Verhöhnung mit richterlicher Unparteilichkeit vereinbar?
2. Wie ist die systematische Antragsverweigerung rechtlich zu rechtfertigen?
3. Wie ist die Verweigerung väterlicher Caritas-Mitwirkung zu bewerten?
4. Wie sind die durch neutralen Verfahrensbeistand bestätigten Manipulationen zu erklären?
5. Wie ist die Schuldzuweisung vor Verfahrensende mit § 42 ZPO vereinbar?

Pauschale Standardfloskeln wie "kein Anschein von Befangenheit" genügen bei **systematischer Rechtsbeugung** und **objektiver Zeugschaft** nicht den Anforderungen an eine rechtlich fundierte Entscheidung.

VII. BEWEISANTRAG

Zum Beweis der vorgetragenen Tatsachen beantrage ich:

1. **Objektive Zeugschaft** zu den dokumentierten Manipulations-Beweisen
2. **Vorlage der unbearbeiteten Anträge** zur Beweisführung der Amtspflichtverletzung
3. **Einhaltung des Caritas-Berichts** zum Nachweis der Kindeswohlschädigung
4. **Aktenvorlage** der Kommunikation mit Frau Kuhn über "Verzögerung durch Kindsvater"

VIII. SCHLUSSANTRAG

Richter Hellenthal ist aufgrund systematischer Rechtsbeugung und erwiesener Voreingenommenheit abzulehnen.

Ein faires Verfahren kann nur durch einen **unvoreingenommenen Richter** erfolgen, der:

- Verfahrensbeteiligte nicht öffentlich verhöhnt
- Anträge ordnungsgemäß bearbeitet
- Väterliche Rechte respektiert
- Neutrale Zeugen ernst nimmt

- Keine Schuldzuweisungen vor
Verfahrensende macht



**Das Kindeswohl erfordert einen
fairen Richter - nicht systematische
Rechtsbeugung.**

Nach der **objektiven Bestätigung aller Manipulationen durch neutrale Zeugschaft** ist ein
faires Verfahren unter Richter Hellenthal objektiv ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
Mark Jäckel

Für Nicolas